

PROVISORISCHE ANSCHLÜSSE 2025

ELEKTRA GENOSSENSCHAFT BALDINGEN

Nach diesem Tarif werden Energiebezüge für provisorische Anschlüsse (Baumaschinen, Bau-baracken, Karussells, Schaubuden, Festhütten und dergleichen) abgerechnet.

Die angegebenen Preise für Netznutzung und Energielieferung gelten für die Belieferung von Kunden im Versorgungsgebiet der Elektra Genossenschaft Baldingen (EGB).



Elektra Baldingen
5333 Baldingen

TARIFE

PROVISORISCHE ANSCHLÜSSE

EINHEITSTARIF

| | | |
|--|-----------------------|---------------|
| Energielieferung | Rp./kWh exkl. MWST | 21.50 |
| Netznutzung | Rp./kWh exkl. MWST | 21.50 |
| Systemdienstleistungen (SDL) | Rp./kWh exkl. MWST | 0.55 |
| Stromreserve des Bundes | Rp./kWh exkl. MWST | 0.23 |
| Bundesabgaben | Rp./kWh exkl. MWST | 2.30 |
| Total exkl. MWST | | 46.50 |
| Total inkl. MWST (8.1%) | | 50.27 |
| BAUSTROMANSCHLUSS BIS 250A: | | |
| Miete pro Anschlusskasten und Monat | CHF | 100.00 |
| NETZANSCHLUSSKASTEN FÜR BAUSTROMVERTEILER | | |
| Grundpauschale für Anschluss und Demontage | CHF / pro Zähler | 200.00 |

ENERGIE

Diese Preiskomponente deckt die Kosten der Produktion und Beschaffung von Energie. Enthalten sind auch die Kosten für die Beschaffung des ökologischen Mehrwerts. (Lägerestrom Basic)

Der Liefermix der Elektra Genossenschaft Baldingen (EGB) wird jährlich auf www.stromkennzeichnung.ch publiziert.

SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN (SDL)

Diese Preiskomponente berücksichtigt die von der Swissgrid AG zur Verfügung gestellte, marktbasierende Systemdienstleistung. Swissgrid AG hat die gesetzlich festgelegte Aufgabe für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion zu sorgen. Diese Gebühr wird von der Swissgrid AG festgesetzt und 1:1 weiterverrechnet.

STROMRESERVE DES BUNDES

Ab 2024 müssen die Stromkonsumentinnen und -konsumenten auch die Kosten für die Stromreserve des Bundes bezahlen. Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Wasserkraftwerke, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen.

BUNDESABGABEN

(EINSPEISEVERGÜTUNGSSYSTEM EVS)

Die Stromerzeugung aus neuen erneuerbaren Energien soll im Jahr 2035 bei mindestens 11.4 TWh liegen. Aus dem EVS werden die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die Gewässersanierungsmassnahmen, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermieprojekte, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.

NETZNUTZUNG

Diese Preiskomponente deckt die Kosten für den Bau, Betrieb und die Instandhaltung des Verteilnetzes der EGB. Ebenfalls sind die Netznutzungskosten für den Anschluss unseres Versorgungsgebiets am AEW-Netz mitberücksichtigt.

Stand: September 2024

**Elektra Genossenschaft
Baldingen**

Im Spitz 2
5333 Baldingen

056 200 55 21
www.elektrabaldingen.ch

JETZT ZU NATURSTROM WECHSELN

QR CODE SCANNEN UND
MIT LÄGERESTROM ETWAS
FÜR DIE UMWELT TUN

WWW.LAAGERESTROM.CH

